

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 59 (1976)
Heft: 6

Rubrik: Ärger des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kehrsschule besuchen. Nach beendigter kaufmännischer Ausbildung zog er nach Genf, wo er sich vorerst in der Privatwirtschaft betätigte. 1917 übersiedelte er nach Bern, wo er eine Lebensstelle als Revisor bei der Oberzolldirektion fand, die seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprach und die er bis zu seinem Altersrücktritt im Jahre 1960 beibehielt.

Im Jahre 1921 verehelichte er sich mit der ihm gleichgesinnten Emma Müller, die ihm seinen Sohn Charly schenkte, der schon als Gelähmter zur Welt kam und Zeit seines Lebens auf die Hilfe der Mitwelt angewiesen war und sein wird. Die Eltern gestalteten ihm das Leben so schön und glücklich, wie es in ihrer Macht stand. Dabei erfuhren sie zur Genüge, was wirkliche menschliche Tragik ist. Der junge, inzwischen nahezu 56 Jahre alt gewordene Charly vergalt ihnen alles mit rührender Dankbarkeit. In seinem schwachen Körper steckte ein starkes Licht, das seine Erzieher zur äussersten Aufopferung befähigte.

Sehr bald trat Charles Hauser aus der katholischen, seine Frau aus der pro-

testantischen Kirche aus, sie schlossen sich als überzeugte Atheisten der schweizerischen Freidenkervereinigung an. Jahrelang amtete Charles Hauser gewissenhaft und zuverlässig als Geschäftsführer der Gesamtvereinigung, dem diese viel zu verdanken hat. Abwechslungsweise war er auch Präsident, Kassier oder Hausverwalter der Ortsgruppe Bern, die sich keinen besseren Vorkämpfer für ihre Interessen denken konnte. Auf ihn war Verlass. Man rief ihn, und er kam, kam als die personifizierte Gewissenhaftigkeit. Jahrelang hielt er auch unzählige Abdankungsreden für verstorbene Gesinnungsfreunde und andere Menschen, die mit der Kirche nichts zu tun haben wollten. Was er sagte, kam von Herzen und ging zu Herzen, denn es waren nicht die üblichen Trostesworte berufsmässiger Abdankungssprecher. Er ging auf die Persönlichkeit aller jener ein, denen er diesen Freundschaftsdienst erwies, auf ihren Charakter, ihre Weltanschauung, und was er sagte, war tief empfunden und hatte Gehalt. Die schweizerische Freidenkervereinigung und namentlich ihre Ortsgruppe Bern ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. Er war eine ihrer tragenden Säulen, die jedem Sturm widerstehen.

Aber das Alter verschonte ihn nicht. Es wurde ihm zur Bürde. So zog er sich vor Jahren schon in seine vier Wände zurück, um sich vor allem seiner kleinen Familie zu widmen und vom Kämpfen auszuruhen.

Doch die Ruhe als Lebenselement ertrug er nicht. Es machten sich ausserdem zunehmende Altersbeschwerden bemerkbar, so dass er sich Ende 1974 in Spitalpflege begeben musste. Wir alle wissen, wie es bei den heutigen Krankenhäusern in ökonomischer Hinsicht aussieht: mit ihren irrsinnigen Taxen sind sie der nächste Weg zum wirtschaftlichen Ruin. Charles Hauser wurde ziemlich lieblos von einem Krankenhaus ins andere abgeschoben, wobei er weder gesunder noch jünger wurde. Seine letzte Zufluchtsstätte war ausgerechnet das Asyl Gottesgnad in Ittigen, woselbst er von einer verständnisvollen, weltaufgeschlossenen Diakonissin gepflegt wurde, bis er den Kreislauf seines Lebens friedlich beendigen durfte.

Als gutmütiger Mensch, der nie nein sagen konnte, wurde er, als seine Geisteskräfte nachliessen, für egoistische Zwecke missbraucht, bis pflichtbewusste Menschen — aus dem andern

Lager übrigens — dagegen einschritten und so für ihn und seine Familie aus wirtschaftlichem und seelischen Zusammenbruch retteten, was für das haushälterische Weiterbestehen seiner Hinterlassenen unabdinglich war.

Charles Hauser: ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht. Ein Unentwegter. Vorbild für Werdende, Aufmunterung für Durchhaltende. Er lebt im Geschaffenen weiter.

Die Abschiedsworte im Krematorium Bern sprach, aus Alters- und gesundheitlichen Gründen unwiderruflich zum letzten Mal

J. Stebler

Schlaglichter

Toleranz

Im «Aargauer Kurier», einem Gratisanzeiger, war ein Beitrag «Konfirmation heute» erschienen und im Inseratenteil der gleichen Nummer die Anzeige: «Sie gehen nicht mehr in die Kirche? Warum zahlen Sie noch Kirchensteuern? Kirchenaustrittsformulare erhalten Sie von der Freidenker-Vereinigung.» (folgt Adresse).

Das forderte einige Leser zu Protestbriefen heraus, in denen von christlicher Nächstenliebe herzlich wenig zu spüren war. Umso vorteilhafter hob sich die Entgegnung der Redaktion von den zum Teil recht harthölzigen Protestbriefen ab.

Nachdem sie erklärt hatte, dass Redaktion und Inseratenverwaltung wie bei allen Zeitungen «zwei völlig verschiedene Paar Handschuhe» seien, die Redaktion für den Inseratenteil also in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne, fährt sie fort: «In unserem Lande ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit (glücklicherweise noch) in der Bundesverfassung garantiert (Art. 49). Kein Mensch darf zur Mitgliedschaft beispielsweise in einer der Landeskirchen gezwungen werden, und wer diese Mitgliedschaft ablehnt, darf in keiner Weise deswegen schikaniert werden. Viele unserer jungen Leute werden sozusagen «automatisch» Mitglied einer Landeskirche, weil ihre Eltern es sind. Kommen sie dann in späteren Jahren, aus welchen Gründen auch immer, zum Schluss, dass sie der Kirche nicht mehr angehören möchten, so ist das ihr gutes Recht. Ihnen beim Austritt beizustehen, ist ebenso das gute Recht des inkriminierten Inserenten. Das Kirchenaustrittsinserat war in nüchternem, sachlichem Ton gehalten, frei von jeder Polemik (was man da-



Staatsbeiträge für die «arme» Kirche

Wie vom Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt, beschloss der Kantonsrat am 10. Mai 1976 mit 110 zu 0 Stimmen, den jährlichen Staatsbeitrag an die römisch-katholische Kirche ab 1977 zu erhöhen. Demnach soll künftig eine Kirchengemeinde mit weniger als 3000 Kirchgenossen 18 900 (bisher 13 000) Franken erhalten, Kirchengemeinden mit bis zu 6000 Mitgliedern das Doppelte des bisherigen, noch grössere Kirchengemeinden das entsprechende Vielfache. Für den Staat bedeutet das eine Mehrausgabe von gut einer Million Franken, beläuft sich doch der Staatsbeitrag nach der Erhöhung auf rund 3,27 Millionen Franken jährlich. Die evangelisch-reformierte Kirche erhält jährlich 23,9 Millionen Franken. Durch diese Staatszuschüsse tragen auch Staatsbürger, die keiner dieser Kirchen angehören, zu deren Unterhalt bei. Trennung der Kirchen vom Staat würde diesen Missstand beseitigen.

Luzifer